

**CONGRES DES POUVOIRS LOCAUX ET REGIONAUX DE L'EUROPE**  
**Chambre des Pouvoirs locaux**

**CONGRESS OF LOCAL AND REGIONAL AUTHORITIES OF EUROPE**  
**Chamber of Local Authorities**

**KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS**

**Kammer der Gemeinden**



Straßburg, den 27. September 2002

CG/CONF/LUX (2002) 2

**EUROPÄISCHE KONFERENZ ÜBER DEN  
KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS – ROLLE UND  
AUFGABEN DER GEMEINDEN**

**Luxemburg, 20. – 21. September 2002**

**ABSCHLUSSEKKLÄRUNG**

1. Etwa 250 Teilnehmer aus 27 Ländern nahmen an der Konferenz „**Kampf gegen den Terrorismus - Rolle und Aufgaben der Gemeinden**“ teil, die am 20. und 21. September 2002 in Luxemburg stattfand;

2. Die Konferenz fand auf Einladung der Regierung von Luxemburg während der luxemburgischen Präsidentschaft des Ministerkomitee des Europarates statt. Sie wurde vom **Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates (KGRE)** zusammen mit dem **Luxemburgischen Außenministerium** und dem **Luxemburgischen Syndikat der Städte und der Gemeinden (SYVICOL)** organisiert;

3. Unter dem übergreifenden Thema der Konferenz „Kampf gegen den Terrorismus – Rolle und Aufgaben der Gemeinden“ wurden folgende Themen behandelt:

- **Gemeinden, organisiertes Verbrechen und Terrorismus**
- **Schutz industrieller Anlagen und öffentlicher Räume**
- **Die Rolle der Gemeinden bei der Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen, den ethnischen Gruppen und den Religionen**
- **Zivilschutz und Krisenmanagement.**

Alle diese Themen wurden durch Fallstudien aus vielen der 44 Mitgliedstaaten des Europarates veranschaulicht;

**4. Die Konferenzteilnehmer, im Anschluss an die Berichte und Diskussionen über die oben genannten Themen:**

5. danken den luxemburgischen Behörden und dem KGRE für die Planung und Organisation der Konferenz;

6. äußern erneut ihr Entsetzen über die Toten der Terroranschläge des 11. September. Die Bedrohung durch den Terrorismus ist nun zu einem weltweiten Problem geworden, das konzertierte internationale Aktionen und Reaktionen erfordert;

7. sind der Auffassung, dass die Gemeinden und Regionen eine klare Verantwortung für den Schutz der Bürger vor Terroranschlägen und Bedrohungen eines demokratischen Lebensstils haben. Dies ist nicht nur eine Aufgabe für die internationalen Organisationen und nationalen Regierungen;

8. bedauern die vielen Opfer der Terroranschläge in den letzten Jahren, und dass die Gemeinden in Europa weiterhin mit Greuelthaten, wie der Ermordung von Gemeinderäten, konfrontiert werden;

9. verweisen auf die Veränderungen in Muster und Art des Verbrechens, die sich aus den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Europas ergeben:

Schmuggel von Menschen, Waffen und Rohmaterialien, illegale Einwanderung, ein weit verbreiteter und verzweigter Drogenhandel und politische Korruption. Dies alles kann als Brutstätte der Gewalt und des Terror angesehen werden;

10. verurteilen den radikalen religiösen Fanatismus und die Entstellung kultureller und regionaler Identitäten sowie religiöse Überzeugungen und Strukturen zum Zwecke des Terrorismus und der Subversion, die zu Tod, Gewalt, Verletzungen und Einschüchterung führen und in der Öffentlichkeit ein Gefühl der Unsicherheit, Furcht und Angst hervorrufen;

11. stellen weiterhin fest, dass die jüngsten bewaffneten Konflikte zusätzlich zu Tod und Zerstörung in den betroffenen Gebieten zusammen mit den gewalttätigen Bildern in den Medien zu einer Kultur der Gewalt und dem Entstehen eines aggressiven männlichen Rollenmodells geführt haben;

12. glauben, dass der Abwärtstrend in den Städten, verursacht durch die Mehrfachbenachteiligung – schlechte Wohnverhältnisse, eine öde, monotone Umgebung, soziale Ausgrenzung, unzureichende Beschäftigungsperspektiven, schlechte Bildung - zur Entfremdung beiträgt und ein Gefühl der Ablehnung, des mangelnden Respekts gegenüber der Menschenwürde sowie Bürgerunruhen verursacht;

13. sind der Auffassung, dass ein fehlender kultureller Dialog und fehlende Solidarität zwischen den verschiedenen Gemeinschaften und Konfessionen die Gewalt und Konflikte weiter anheizen;

14. sind daher der festen Überzeugung, dass die Bekämpfung des Terrorismus auf große Unterstützung in der Öffentlichkeit trifft; Mut und Entschlossenheit derjenigen, die öffentliche Ämter inne haben, erfordert; eine politische und öffentliche Priorität ist, die ständiger umfassender Überwachung bedarf; die Koordination zwischen verschiedenen Partnern sowie eine effiziente Gesetzgebung gegen Gewalt und einen entschlossenen und proaktiven rechtlichen und politischen Ansatz für Rassen- und Religionsintoleranz und gegen Extremismus erfordert;

15. glauben, dass es trotz der ständigen Bedrohungen durch terroristische Netze wichtig ist, ein Gefühl für Perspektive und Proportionen zu bewahren. Die meisten Menschen leben in Frieden mit ihren Nachbarn, achten die Gesetze des Landes und haben nicht die Absicht, ihre Regierung zu stürzen;

16. sind daher der Auffassung, dass der Schutz der Menschenrechte und Bürgerfreiheiten als wesentlicher Bestandteil des Kampfes gegen den Terrorismus und nicht als Hindernis gesehen werden sollte. Die Grundwerte der Menschenrechte und Würde sollten nicht Opfer der Bekämpfung des Terrorismus werden. Die Antiterror-Maßnahmen sollten vernünftig und angemessen sein und Diskriminierung vermeiden. Die Leitlinien des Europarates „Menschenrechte und Bekämpfung des Terrorismus“ sollten hier als Referenz genutzt werden;

17. daher ist es wesentlich, dass eine diskriminierende Gesetzgebung, willkürlich verlängerte Inhaftierung manchmal ohne Gerichtsverfahren, die Bezeichnung einiger

friedlicher Aktivitäten als Terrorismus, unnötig verstärkte Überwachungsbefugnisse und die Verletzung der Rechte bei Gerichtsverfahren vermieden werden;

**18. Daher fordern die Teilnehmer die Regierungen und entsprechenden internationalen Organisationen auf:**

a. terroristische Bedrohungen klar zu identifizieren und dementsprechend die Präventions- und Schutzmaßnahmen zu verstärken, in der Überzeugung, dass die Bürger das Recht haben, in Frieden und unter Achtung der Menschenwürde zu leben;

b. voll und ganz mit anderen Ebenen der öffentlichen Verwaltung wie den Gemeinden und Regionen bei der Bekämpfung und Handhabung des Terrorismus zusammenzuarbeiten;

c. den Gemeinden und Regionen zusätzliche Ressourcen und umfassende Informationen zu geben, damit sie sich diesen Herausforderungen effektiv stellen können;

d. einen globalen Ansatz für die Sicherheit zu entwickeln und zum Schutz der öffentlichen Räume und industriellen Anlagen eine enge Partnerschaft zwischen Industrie, Polizei, verschiedenen Ebenen der staatlichen Behörden und der Bevölkerung zu bilden;

e. eine klare Aufteilung der Verantwortung und der Befehlskette zwischen den verschiedenen Agenturen und Organen festzulegen, die Katastrophenpläne ausarbeiten und Notdienste anbieten;

f. allen Einwohnern gemäß der Konvention des Europarates zur Beteiligung ausländischer Mitbürger am politischen Leben auf kommunaler Ebene das Wahlrecht bei den Gemeindewahlen zuzugestehen;

g. nationale Ausschüsse oder Organe für Rassengleichheit einzusetzen, die Rassendiskriminierung anprangern und Intoleranz und Extremismus bekämpfen;

h. angemessen auf die legitimen Bestrebungen nach Selbstbestimmung und Autonomie einzugehen und hierbei als Leitlinien anerkannte internationale Abkommen wie die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates und andere relevante Texte des Europarates heranzuziehen;

i. entschlossen nach Lösungen für die großen ungelösten Konflikten mit Hilfe der Vereinten Nationen, des Europarates und andere relevanter internationaler Organisationen zu suchen.

**19. fordern die Gemeinden auf:**

a. starke und klare politische Ziele zur Förderung des sozialen Zusammenhalts festzulegen, die soziale Ausgrenzung zu beseitigen, die Toleranz durch Bildungs- und Kulturprogramme zu fördern, die kulturelle Vielfalt zu achten, das friedliche Zusammenleben zwischen verschiedenen Kulturen, Minderheiten und

Gemeinschaften zu sichern und Trennungen aufgrund von Wohngegend oder Bildungsstand zu vermeiden;

b. gerecht soziale, politische und wirtschaftliche Mängel in der Bevölkerung anzusprechen und einen fairen und gerechten Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen, Bildung und Beschäftigung zu geben;

c. einen regelmäßigen Dialog zwischen verschiedenen Religionsgruppen, ihren Führern, Institutionen und Gemeinschaften anzuregen und fördern, und sicherzustellen, dass sie bei ihrer Ausübung die gleichen Bedingungen finden;

d. weiterhin wachsam zu bleiben und insbesondere alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um Menschen an Orten zu schützen, an denen sie zusammenkommen sowie großen zivilen Industrie- und Kernkraftwerke mit Hilfe von Fachagenturen und Regierungen zu schützen;

e. den Bürgern umfassende Informationen über die Bedrohungen, Gefahren und über die Katastrophenpläne zu kommen zu lassen, sowie beim Krisenmanagement aktuelle Informationstechnologien, einschließlich des Internets zu verwenden;

f. alle notwendigen Schritte zur Koordination der Notdienste zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass eine klare Befehlskette, Verantwortlichkeit und Definition der Verantwortung sowie eine Ersatzversorgung mit Grunddiensten, Kommunikation und Infrastruktur besteht, die bei Krisen eingesetzt werden kann und vorher Übungen und Simulationen stattfinden;

20. **fordert den KGRE auf:**

21. die Ergebnisse der Konferenz auszuwerten, zuerst bei der Minisitzung des KGRE im November 2002, und dann einen umfassenden Bericht für die Plenartagung des KGRE 2003 auszuarbeiten;

22. sicherzustellen, dass der KGRE sich weiterhin an dem integrierten Projekt des Europarates als Reaktion auf die Gewalt im täglichen Leben beteiligt und die Ergebnisse der vorliegenden Konferenz in die Arbeit des Projektes aufgenommen werden;

23. besondere Aspekte der vorliegenden Konferenz aufzuzeigen, die bei künftigen KGRE Konferenzen weiter entwickelt werden können, insbesondere bei der Konferenz „Prävention von Gewalt in Schulen“, Straßburg, Dezember 2002 und der Konferenz über Gemeinden und Verbrechenverhütung, die in Prag 2003 abgehalten wird;

24. für den vor kurzem veröffentlichten Leitfaden über Prävention der Kriminalität in den Städten zu werben und ihn in die Sprachen der Mitgliedstaaten des Europarates übersetzen zu lassen;

25. voll und ganz mit der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an der Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Sicherheit in den Städten zusammenzuarbeiten;

26. relevante Elemente der Diskussionen und die Abschlusserklärung der Konferenz in die Arbeiten über die Beteiligung von Ausländern und Jugendlichen am politischen Leben auf kommunaler Ebene aufzunehmen;
27. die Ausarbeitung eines Handbuchs oder Leitfadens für Gemeinden zur Bekämpfung von Terrorismus zu erwägen;
28. die Organisation einer weiteren Veranstaltung über „Terrorismus und Jugendliche“ angesichts der Erfahrungen Jugendlicher, die bei der Konferenz vorgestellt wurden, zu erwägen;
29. die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Netzen der Gemeinden zur Bekämpfung des Terrorismus anzuregen;
30. die Abschlusserklärung der Konferenz an das Ministerkomitee des Europarates weiterzuleiten.